



# FINANZAUSSCHUSS UND AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG

## ÖFFENTLICHER TEIL



**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.  
OELDE VERBINDET.**

SITZUNGSTAG 10. JUNI 2024

# TOP 1

# Einwohnerfragestunde

## TOP 2

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus  
Krediten für Investitionen

Vorlage: M 2024/200/5784

## TOP 3

# Bericht zum aktuellen Sachstand der Grundsteuerreform

Vorlage: M 2024/200/5787

# AUSGANGSSITUATION DER GRUNDSTEUERREFORM

- bisheriges System verfassungswidrig, da mit dem **Gleichheitsgrundsatz** unvereinbar (wesentlich Gleiches muss **gleich**behandelt werden, wesentlich Ungleiches muss **ungleich**behandelt werden)
- Wertfeststellungen auf veralteten Grundlagen (Ost: 1935/West:1964)
- keine Rechtfertigung erkennbar
- Zielsetzung: (Einheits-)Werte zu ermitteln, die dem Verkehrswert des Grundstücks zumindest nahekommen
- gesetzliche Neuregelung bis 31.12.2019 notwendig
- **Anwendung altes Recht längstens bis 31.12.2024**

# BELASTUNGSVERSCHIEBUNG



Grundsteuermessbetrag **sinkt**



Grundsteuermessbetrag **steigt**

- Welche Reaktionsmöglichkeiten gibt es?
  1. **Anpassung der Steuermesszahl** = Veränderung der Grundsteuermessbeträge
    - » **Unmöglich zum 01.01.2025**, Festsetzung durch das Land
    - » **Möglich zum 01.01.2026**
  2. **Differenzierung der Hebesätze** (zum Beispiel: Grundsteuer B.1, Grundsteuer B.2)
    - » Unmöglich zum 01.01.2025, derzeitige Zielsetzung des Landes, Risiko auf Seiten der Kommunen
    - » Rechtlich problematisch (Gleichheitsgrundsatz, Verlagerung einer materiellen Frage auf Kommunen etc.)
- Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW lehnen Differenzierung der Hebesätze ab!

# WEITERES VORGEHEN

- Gesetzesentwurf der Landesregierung liegt vor, Differenzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B wahrscheinlich
- Ende Juni/Anfang Juli wird die Stadt Oelde die Messbeträge von der Finanzverwaltung über alle Steuerobjekte erhalten
- Danach folgt die Analyse der Grundsteuermessbeträge und deren Verteilung zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken
- Vorstellung in den politischen Gremien
- Neufestsetzung Hebesatz/Hebesätze der Grundsteuer B im 4. Quartal formell erforderlich, damit für 2025 die Steuereinnahmen realisiert werden können

## TOP 4

Gewährung eines Baukostenzuschusses  
an den SC Germania Stromberg 1934 e.V.  
zum Bau eines Umkleidetraktes und  
Vereinsheims

Vorlage: B 2024/400/5766

[Entwurfsvergleich](#)



# TOP 4 GEÄNDERTER BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

1. Dem Verein SC Germania Stromberg 1934 e. V. wird ein Gesamtzuschuss in Höhe von 1,1 Mio. EUR als Höchstbetragsförderung für den Bau eines Umkleidetракtes und Vereinsheims gewährt

Der Verein wird zunächst seine Eigenmittel in Höhe von aktuell 70.000 € für die Planung des Projektes einsetzen. Dazu legt der Verein einen Nachweis über die Eigenmittel vor Maßnahmenbeginn vor. Des Weiteren wird sich der Verein mit weiteren 60.000 € Spendengeldern und 70.000 € Eigenleistungen (Handwerks- und Bauleistungen) an den Gesamtkosten der Maßnahme beteiligen. Sollte die derzeitige Baukostenschätzung in Höhe von 1,3 Mio. EUR brutto für die Gesamtmaßnahme unterschritten werden, so berechtigt die Einsparung nicht zur Reduzierung des Eigenanteils, sondern senkt entsprechend den städtischen Zuschussanteil.

Architektur, Grundriss und Bauausführung sind vor Baubeginn mit der Stadt Oelde abzustimmen. Eine Bruttogeschossfläche von 400 m<sup>2</sup> darf dabei nicht überschritten werden. Für die Auftragsvergabe gilt das öffentliche Vergaberecht, da die Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln über 50 % der zu erwarteten Baukosten liegt. Der Verein wird weiter verpflichtet, der Verwaltung einen verbindlichen Bauzeitenplan, monatlich aktualisierte Kostenschätzungen nach Planungs- und Baufortschritt und Kostenkontrollen durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

# TOP 4 GEÄNDERTER BESCHLUSSVORSCHLAG:

2. Die im Haushalt 2024 unter der Maßnahme 08.01.02/1961.7817001 veranschlagten Mittel in Höhe von 350.000 EUR werden nach Vorlage der in Punkt 1. genannten Nachweise freigegeben. (Aufhebung des Sperrvermerkes)
3. Eine Vorwegbindung für den Haushalt 2025 über den Restzuschussbetrag in Höhe von 750.000 EUR wird eingegangen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2025 einzustellen. Die Auszahlung erfolgt nach Erlass des Bewilligungsbescheides und entsprechender Rechtskraft des Haushalts 2025 und wird unter den in 1. und 2. genannten Voraussetzungen in Teilbeträgen ausgezahlt.

## TOP 5

Aufhebung des Sperrvermerkes unter dem Sachkonto „Zubau von PV-Flächen auf städt. Immobilien“

Vorlage: B 2024/012/5778

## TOP 5

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt, den Sperrvermerk beim Sachkonto „Zubau von PV-Flächen auf städtischen Immobilien“ (Inv-Nr.: 011 00 1032) aufzuheben.

## TOP 6

# Maßnahmenfreigaben

## TOP 6.1

Maßnahmenfreigabe zum Abriss der Gebäude am Altstandort der Feuer- und Rettungswache sowie des ehemaligen Schulpavillons auf dem Overbergareal

Vorlage: B 2024/012/5737

## TOP 6.1

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt die Maßnahmenfreigabe zum Abriss der Gebäude am Altstandort der Feuer- und Rettungswache sowie des ehemaligen Schulpavillons auf dem Overbergareal.

## TOP 6.2

Maßnahmenfreigabe zur Schadstoff-  
sanierung auf dem Overbergareal

Vorlage: B 2024/012/5767



## TOP 6.2

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfehlen dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt die Maßnahmenfreigabe zur Ausschreibung der Schadstoffsanierung auf dem Overbergareal nach dem Abriss der Gebäude am Altstandort der Feuer- und Rettungswache sowie des ehemaligen Schulpavillons.

# TOP 7

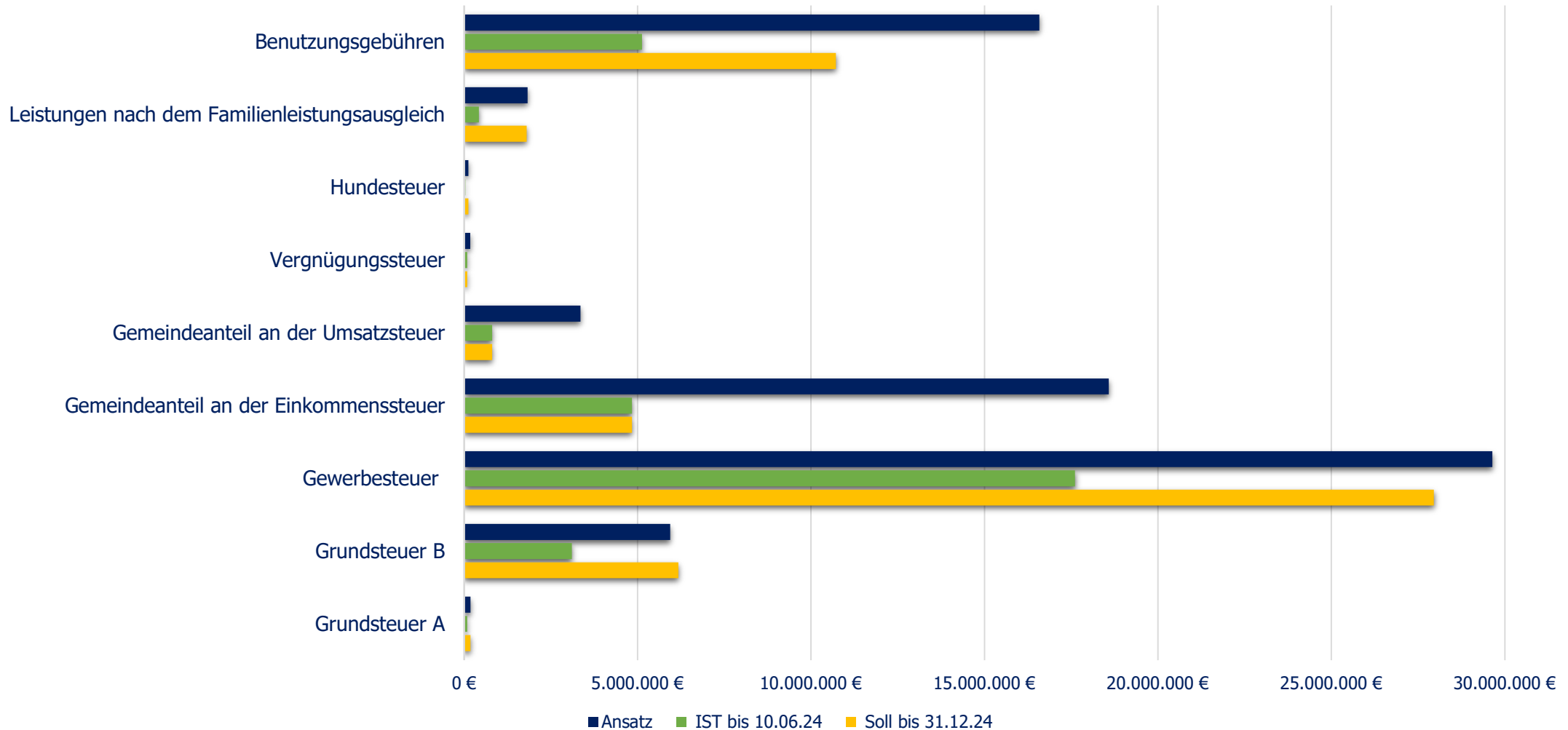
## Verschiedenes

## TOP 7.1

# Mitteilungen der Verwaltung

# TOP 7.1 MITTEILUNG DER VERWALTUNG

## Entwicklung der wesentlichen Einnahmen 2024



# TOP 7.1 MITTEILUNG DER VERWALTUNG

- **Altschuldenproblematik der NRW Kommunen** – Land beschließt Eckpunkte: ab 2025 sollen jährlich 250 Mio. € über einen Zeitraum von 30 Jahren zur Verfügung gestellt werden, somit insgesamt 7,5 Mrd. Euro); Hintergrund alle NRW-Kommunen zusammen haben bis einschließlich 2023 Schulden i.H.v. ca. 21 Mrd. Euro aufgebaut

## TOP 7.2

# Anfragen an die Verwaltung